Betriebserlaubnis von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen

Beitrag von „juma“ vom 8. November 2012 um 11:20

Servus,

> Zitat von Arndt
>
> [...]Probleme mit deutschen Autos in den USA sind mir nicht bekannt.
> [...]

klar, unsere Regeln sind ja auch deutlich strenger als deren

> Zitat von Arndt
>
> [...]
> Im Rückkehrschluss würde Ulis Aussage aber bedeuten, dass "vom europäischen Serienzustand abweichende" Fahrzeuge von amerikanischen Militärangehörigen nicht in der EU bewegt werden dürften.

Wenn Fahrzeuge der Streitkräfte der USA bewegt werden, dann haben die entweder ein "US ARMY/NAVI etc."-Kennzeichen (hierfür wird es bestimmt eine Ausnahmeregelung irgendwo im bürokratischen Verordnungsdschungel), oder aber sie haben ein normales Kennzeichen, und müssen sich damit auch den Regeln, die bei uns gelten, unterwerfen. Siehe auch KLICK